

Ergänzende Bestimmungen zur NDAV

Inbetriebsetzung gemäß § 14 NDAV (ab 1. Januar 2021)

Vorlaufzeit der Zählermontage beträgt 48 Stunden bzw. 2 Arbeitstage

1.Erstmalige Inbetriebsetzung im Zusammenhang mit der Herstellung eines Netzanschlusses ohne Mängelfestlegung keine Kostenberechnung

2. Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des netto brutto
Anschlussnehmers zur Inbetriebsetzung bzw. Zählerwechsel 52,30 Euro 62,24 Euro

3. Für jede Inbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach netto brutto vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Zählerplatzumbau 52,30 Euro 62,24 Euro

4. Zählermontage mit kürzerer Vorlaufzeit wird auf Rechnung an netto brutto den Anschlussnehmer bzw. dessen Beauftragten ausgeführt 52,30 Euro 62,24 Euro

Preise während unserer regulären Arbeitszeiten.